

**F3.10 Subventionen**

**Verwendung der ZKB-Jubiläumsdividende**

**Antrag an den Gemeinderat**

**Ausgangslage:**

Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) schüttete im Jahr 2020 im Rahmen ihres 150-jährigen Jubiläums eine Sonderdividende aus, die dem Kanton und den Gemeinden zugutekommt. Dietikon kommt dabei in den Genuss von rund Fr. 900'000.00. Der Stadtrat war einverstanden, dass Stadtrat und Gemeinderat über je 50 % für die Verwendung der Summe für Projekte im Sinne der ZKB entscheiden können.

Die Parteien im Gemeinderat Dietikon wurden im Januar 2021 aufgefordert, ihre Projekte/Ideen zur Verwendung der ZKB-Jubiläumsdividende bis am 31. März 2021 dem Büro mitzuteilen. Die Vorschläge der Parteien wurden ausformuliert und dem Stadtrat zur Prüfung vorgelegt. Der Bericht des Stadtrates vom 28. Juni 2021 beschreibt nun die Vorschläge auf ihre Realisierbarkeit, Finanzierbarkeit und ob sie bereits geplant oder im Budget enthalten sind.

**Vorschläge:**

*Vorschlag SVP*

Der SVP steht ein Betrag von Fr. 137'500.00 zu. Die SVP möchte damit Citytrees aufstellen lassen. Ein Citytree ist eine Konstruktion aus Holz, an der Moose und Stauden befestigt werden. Eine Bewässerung ist eingebaut und der Strombedarf kann mit Solarenergie betrieben werden. Der Tree soll zur Kühlung der Umgebung beitragen. Ein Citytree kostet Fr. 50'000.00.

**Erwägungen**

Dank des Dialogprozesses mit der Bevölkerung (Studio Dietikon) ist bekannt, dass das Bedürfnis nach einer natürlichen Beschattung bevorzugt wird. Man könnte die Beschaffung von zwei Citytrees auf dem Rapidplatz prüfen, andere Standorte sind nicht geeignet. Der Stadtrat empfiehlt, den Betrag für die Aufwertung des Rapidplatzes (Beschattung Rondell) zu verwenden.

*Vorschläge SP/AL*

Der SP/AL-Fraktion steht ein Betrag von Fr. 112'500.00 zu. Es werden verschiedene Massnahmen zu Spielplätzen (neuer Spielplatz an einem neuen Ort, Neugestaltung eines bestehenden Spielplatzes und Aufwertung bestehender Spielplätze) vorgeschlagen. Ausserdem soll Street Art an Wänden angebracht, Musikinstrumente im öffentlichen Raum fix installiert und die Anschubfinanzierung für ein neues Musikfestival gewährleistet werden. Auf dem Stadthallenweg soll eine zusätzliche Street Workout-Anlage gebaut werden. Zusätzlich wird vorgeschlagen, eine Fussgänger- und Velobrücke bei der Nötzliwiese zu erstellen. Eine erste Schätzung der Gesamtkosten dieser Massnahmen beläuft sich auf einen Betrag von 2.6 - 4.6 Mio. Franken.

**Erwägungen**

Die Aufwertung der Spielplätze und eine zusätzliche Street Workout Anlage sind bereits in Planung oder in Arbeit und im regulären Budget eingestellt. Der Stadtrat empfiehlt, den Betrag für die Aufwertung und Erweiterung des Spielplatzes Nötzliwiese zu verwenden. Auf die anderen Massnahmen soll aus Kostengründen verzichtet werden.

vom 4. August 2021

## *Vorschläge Die Mitte*

Der CVP steht ein Betrag von Fr. 62'500.00 zur Verfügung. Es werden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen (Begegnungsorte im Freien, eine Rollstuhlschaukel, eine Handicapschaukel und Outdoor Sportgeräte). Eine Schätzung der Gesamtkosten dieser Massnahmen beläuft sich auf einen Betrag von Fr. 140'000.00.

### Erwägungen

Der Stadtrat empfiehlt, den Spielplatz Nötzliwiese im Zug der Aufwertung mit einer Rollstuhlschaukel auszustatten. Ausserdem könnte die geplante neue Street Workout-Anlage mit zusätzlichen Geräten ausgestattet werden. Auf die anderen Massnahmen soll aus Kostengründen verzichtet werden.

## *Vorschlag Grüne*

Den Grünen steht ein Betrag von Fr. 37'500.00 zu. Es soll ein Stadtbaumlegat geäufnet werden, mit welchem der Betrieb eines Stadtbaumlegats initialisiert wird. Zusätzlich kann das Legat mit privaten Spenden erhöht werden. Die Bäume sollen entlang von Strassen gepflanzt werden.

### Erwägungen

Die Äufnung eines Fonds sowie die Bewirtschaftung und Fortführung ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Das Legat muss im Rahmen von HRM2 als Sonderrechnung geführt werden, ist zweckgebunden und umfasst eine Erfolgsrechnung und eine Bilanz. Gemäss der entsprechenden Auflage des Gemeindeamtes sind solche Legate zwar möglich, der Rahmen aber eng abgesteckt. Die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber der Sonderrechnung ist zu verzinsen und der Stadtrat muss über die Verwendung innerhalb der Jahresrechnung Rechenschaft ablegen. Über die Abnahme der Rechnung hat er separat zu befinden. Die Auflösung eines Legats ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Der Gemeinde kommt im eigentlichen Sinne eine treuhänderische Pflicht zu. Die Finanzabteilung rät daher von einer entsprechenden Einrichtung ab.

Der Stadtrat empfiehlt, eine einmalige Aktion umzusetzen. Dabei kann der Stadt innerhalb einer fixen Antragsfrist ein Fördergesuch unterbreitet werden. Ein Gremium (z.B. Baukommission, Fachkommission) kann über die Vergabe der Beiträge befinden, sofern die Nachfrage die verfügbaren Mittel übersteigt. Das Ziel ist die komplette Verwendung der Sonderdividende innerhalb eines vorgängig definierten Zeitraums.

Die Bepflanzung des privaten Strassenraums entlang von Gemeinde- und Kantonsstrassen ist möglich. Diese hat durch die privaten Grundeigentümer oder deren Vertreter zu erfolgen und muss der übergeordneten Gesetzgebung entsprechen (Sichtfelder, Strassenabstand usw.). Durch den Förderbeitrag sollen lediglich die Materialkosten (Stadtbaum) gedeckt werden. Im öffentlichen Raum ist die gleiche Aktion denkbar, wird jedoch nicht empfohlen. Die Gestaltung der öffentlichen Verkehrswege und Plätze ist Sache der Stadt Dietikon und erfordert eine langfristige und umfassende Planung. Das Risiko, dass Bäume gepflanzt oder Baugruben angelegt werden, die später in Folge der Neukonzeptionierung einer Strasse oder eines Platzes weichen müssen, ist zu gross.

Die Beratung von Interessenten kann durch den Gartenbau der Infrastrukturabteilung kostenlos erfolgen. Ebenso wird es möglich sein, die ergriffenen Massnahmen in einem einfachen Onlinetool abzubilden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Beschriftung soll nach Möglichkeit auf privatem Grund erfolgen und den Unterhalt der Verkehrswege nicht behindern. Die Infrastrukturabteilung kann dazu einen Vorschlag erarbeiten. Die Pflege von Baum, Sitzbank und Markstein ist Aufgabe des privaten Grundeigentümers. Mit diesem Vorschlag entfällt die Äufnung und Fortführung des Legats sowie die Erarbeitung eines Reglements. Anstelle dessen wird ein Merkblatt mit einer Pflegevereinbarung erarbeitet.

vom 4. August 2021

## *Fraktionserklärung FDP*

Die FDP hat an der Gemeinderatssitzung vom 3. Juni 2021 eine Fraktionserklärung abgegeben. Der ihr zustehende Betrag von Fr. 50'000.00 soll der Ausstellung Phänomene zur Verfügung gestellt werden. Damit erübrigen sich die Abklärungen zu den am 3. Mai 2021 eingereichten Vorschlägen.

## *Mitteilung EVP*

Die EVP hat an der Fraktionssitzung vom 23. Juni 2021 entschieden, ihren Anteil der Jubiläumsdividende von Fr. 37'500.00 der Ausstellung Phänomene zukommen zu lassen. Damit erübrigen sich die Abklärungen zu den am 3. Mai 2021 eingereichten Vorschlägen.

## **Antrag des Büros an den Gemeinderat:**

Das Büro des Gemeinderates beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf den Bericht des Postulats vom 3. Mai 2021, den Beschlussesantrag vom 11. September 2020 sowie den Bericht des Stadtrates vom 28. Juni 2021

1. die Ausschüttung der ZKB-Jubiläumsdividende im Umfang von Fr. 450'000.00,
2. Die Verwendung des Betrags gemäss Empfehlungen des Stadtrates.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen

## **Weiteres Vorgehen (gemäss Prozessablauf Bericht Postulat vom 3. Mai 2021):**

- Dieser Beschluss gilt als Ausgabenbewilligung im Sinne eines Rahmenkredites (Verwendung der ZKB-Jubiläumsdividende) von insgesamt Fr. 450'000.00.
- Für die konkreten Projekte/Vorhaben der Parteien ist aus kredit- und finanzhaushaltrechtlichen Gründen jeweils ein einzelner Ausgabebeschluss mit allen notwendigen Angaben erforderlich. Die formellen Beschlüsse werden durch den Stadtrat erstellt. Die Beschlüsse sind der Finanzabteilung für die Kreditkontrolle und den jeweils für die Abwicklung der Projekte zuständigen Abteilungen und Bereichen zuzustellen.
- Die Projekte werden in Zusammenarbeit zwischen den Parteien und den Abteilungen/Fachbereichen realisiert. Die Auftragserteilung an Dritte erfolgt aus rechtlichen Gründen ausschliesslich durch die Verwaltung.
- Die Rechnungen für die bezogenen Leistungen der Projekte sind auf die Stadt Dietikon ausgestellt. Die materielle Kontrolle erfolgt durch die Parteien und/oder die Abteilungen/Fachbereiche. Die formelle Prüfung (Zahlungsfreigabe und Visum) muss zwingend durch die zuständigen Abteilungen/Fachbereiche der Stadtverwaltung erfolgen. Dabei sind die Kreditkompetenzen in Art 39 ff. der Geschäftsordnung des Stadtrates zu beachten.
- Die HRM2- und IKS-konform kontierten und visierten Rechnungen werden von den Abteilungen/Fachbereichen an die Finanzabteilung, Bereich Rechnungswesen, weitergeleitet, wo sie verbucht und bezahlt werden.

vom 4. August 2021

## Mitteilung an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Alle Abteilungsleitungen;
- Leiterin Finanzabteilung;
- Stadtrat.

## NAMENS DES BÜROS DES GEMEINDERATES



Catherine Peer  
Präsidentin



Patricia Meyer  
Sekretärin

versandt am:

pm